

Hygieneplan für das Cusanus-Gymnasium für das Schuljahr 2020/2021

Das Corona-Virus SARS-CoV-2 ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion und erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege und über die Augen. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt kommen, eine Übertragung möglich.

Um nach der Wiederaufnahme eines angepassten Schulbetriebs in Corona-Zeiten zu Beginn des Schuljahres 2020/2021 am Cusanus-Gymnasium St. Wendel den bestmöglichen Infektionsschutz für alle Beteiligten (Schüler, Lehrkräfte und Schulpersonal) zu gewährleisten, gelten aufbauend auf dem Musterhygieneplan des Saarlandes in der Fassung vom 07. August 2020 folgende besondere Hygieneregeln an unserer Schule:

1 Allgemeine Regelungen

- Alle Schüler* sollen ihrer Schulpflicht grundsätzlich im Unterricht in der Schule nachkommen. Gleichzeitig muss ihrem Gesundheitsschutz höchster Stellenwert beigemessen werden. Für Schüler, bei denen eine Vorerkrankung vorliegt, erfolgt die Befreiung von der Präsenzpflcht ausschließlich auf Wunsch der Betroffenen und nach Vorlage eines ärztlichen Attestes.
- Beim plötzlichen Auftreten akuter Erkrankung im häuslichen Umfeld gelten die bekannten Entschuldigungsregeln. Erkrankte Personen mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens, insbesondere mit Atemwegs- und/oder Grippe-symptomen bzw. mit von für COVID-19 relevanten Symptomen, ist der Schulbesuch untersagt.
- Treten derartige Symptome während der Anwesenheit im Schulgebäude auf, ist dies unverzüglich von der betreuenden Lehrkraft TELEFONISCH im Sekretariat zu melden. Der Schüler wird so schnell als möglich isoliert und muss so schnell als möglich von einem Erziehungsberechtigten abgeholt werden.
- Auf den Schulwegen, im ÖPNV und auf allen Flächen innerhalb und außerhalb des Schulgebäudes ist ein mitgebrachter Mund-Nase-Schutz zu tragen. Daher ist das Mitbringen einer Maske (Mund-Nasen-Abdeckung) für alle Schüler, Lehrkräfte und das Schulpersonal erforderlich.
- Im Rahmen des Wegekonzeptes sind die Klassenräume ohne Umwege entlang der Pfeilmarkierungen aufzusuchen und zu verlassen.
- Die Abstandsregel von 1,5 Metern ist im gesamten Schulgebäude einzuhalten. Dies gilt insbesondere auch für das Betreten und Verlassen der Räume und in den Pausen. Größere Ansammlungen von Schülerinnen und Schülern in den Fluren sind nicht erlaubt, um den Abstand für andere und zu anderen einhalten zu können.
- Auf dem Schulgelände werden bestimmte Bereiche für die unterschiedlichen Jahrgangsstufen ausgewiesen, in denen sich die Schüler der jeweiligen Jahrgangsstufen aufhalten müssen. Ein Wechsel in den Aufenthaltsbereich anderer Jahrgänge ist nicht gestattet. (siehe Anlage)

2 Händehygiene

- Schüler, Lehrer und Schulpersonal sollten unter anderem in folgenden Situationen die Hände waschen:
 - Vor und nach dem Umgang mit Lebensmitteln
 - Vor der Einnahme von Speisen
 - Nach der Toilettenbenutzung
- Das Händewaschen soll unter Verwendung von Seifenlotion und unter Verwendung von Papierhandtüchern erfolgen.
- Bei der Verwendung von Tastaturen (z.B. Informatiksaal, Laptops...) sind diese vor und nach Gebrauch zu desinfizieren (Desinfektionsspray von Lehrer erhältlich).
- Verwendete iPads im Unterricht sind vor Ausgabe an die Schüler vom Lehrer oberflächlich zu desinfizieren.
- Die Verwendung von Schutzkleidung (besonders Einmalhandschuhen) und eine anschließende Händedesinfektion sind bei vorhersehbarem Kontakt mit Wunden, Ausscheidungen, Blut usw. notwendig (z.B. bei Erster-Hilfe oder beim Aufwischen von Blut oder Erbrochenem).
- Das Waschen der Hände ist während des Unterrichtes an den Waschbecken der Klasse vorzunehmen.

3 Betreten des Schulgebäudes

- Im gesamten Haus gilt ein „Rechtsgehgebot“. Alle Flure und Treppen sind grundsätzlich rechts gehend zu benutzen.
- Die auf Boden und Wänden angebrachten Richtungs- und Abstandshinweise sind zu beachten.
- Für das Betreten und Verlassen des Hauptgebäudes sind die gekennzeichneten Ein- und Ausgänge zu benutzen.

4 Digitale Geräte

- Die Installation der Corona-Warn-App wird dringend empfohlen.
- Abweichend von der Hausordnung dürfen Smartphones eingeschaltet und lautlos gestellt während der Unterrichtszeit mitgeführt werden. Eine Nutzung ist nur für die Corona-App, die Kommunikations-App Sdui und auf Aufforderung durch eine Lehrkraft erlaubt.
- Bei der Verwendung von Tastaturen (z.B. Informatiksaal, Laptops...) sind diese vor und nach Gebrauch zu desinfizieren (Desinfektionsspray von Lehrer erhältlich).
- Verwendete iPads im Unterricht sind vor Ausgabe an die Schüler vom Lehrer oberflächlich zu desinfizieren.

5 Unterricht und Unterrichtsbeginn

- Die Schüler begeben sich sofort nach dem Ankommen in ihre Klassensäle. Dort angekommen können sie ihre MNB ablegen. Nachdem sie sich die Hände gewaschen haben, nehmen sie ihre Plätze ein. Schüler mit Unterricht in Fachräumen begeben sich sofort in den Bereich vor dem jeweiligen Fachraum.
- In den Klassen- und Kursräumen sollen feste Sitzordnungen eingehalten und für mögliche Nachverfolgungen dokumentiert werden.
- Ein Aufenthalt in den kleinen Pausen auf den Fluren ist nicht erlaubt.

- In den großen Pausen wählen die Schüler den direkten Weg zu dem für ihre Klassenstufe reservierten Pausenhofbereich.

6 Hygiene in den Unterrichtsräumen

- Nach Bedarf, spätestens nach jeder einzelnen Stunde, ist in den Klassenräumen eine ausreichende Lüftung durch Stoßlüftung (vollständig geöffnete Fenster und geöffnete Klassenraumtür) über mehrere Minuten vorzunehmen. In den großen Pausen werden auch - sofern es die Witterung zulässt - im Hauptgebäude auch die Deckenlüftungen geöffnet.
- Unnötige körperliche Nähe soll vermieden werden.
- Bei groben Verschmutzungen sind die Fußböden von den Schülern zum Unterrichtschluss besenrein zu säubern.
- Lehrkräfte wahren im Unterricht stets einen Mindestabstand von 1,5 m zu den Schülern.

7 Pausenregelung

- Die Bereiche, in denen sich die einzelnen Klassenstufen während der Pausen aufhalten dürfen, werden fest zugewiesen. Die Schüler werden darüber von den Klassenlehrern informiert. **Bei Einhaltung des Mindestabstandes dürfen dort die Masken für die Dauer der Pause abgelegt werden.**
- Bei schlechtem Wetter bleiben die Schüler in ihren Klassen. Dies wird jeweils zeitnah mit einer Durchsage festgelegt.

8 Regelung für Freistunden

- Für Freistunden stehen den Schülern Einzeltische in der Aula zur Verfügung. **Auch in der Aula gilt grundsätzlich die Pflicht, eine Maske zu tragen.**
- Mehrere Schüler dürfen nur dann am gleichen Tisch sitzen, wenn sie zur gleichen Lerngruppe gehören. In diesem Fall ist das bereitliegende Formblatt auszufüllen. **An Einzeltischen muss kein Formular ausgefüllt werden.**

9 Sanitärbereich

- Ansammlungen von Personen im Sanitärbereich sind zu vermeiden.
- Toilettengänge sind mit Mund-Nase-Abdeckung gestattet. Sie erfolgen nach Möglichkeit während der Unterrichtszeit.
- Die Schüler, deren Klassenräume sich in den Pavillons 1 und 2 befinden, nutzen ausschließlich die Toiletten in Pavillon 1. Alle anderen nutzen die Toiletten im Hauptgebäude.

10 Kommunikation

- Lehrkraft-Schüler-Gespräche vor dem Lehrerzimmer oder auf dem Flur sind zu vermeiden. Gesprächstermine können im Unterricht oder per Mail/Telefon vereinbart werden. Dabei kann ein geeigneter Gesprächsort, der die Wahrung der Abstandsregeln garantiert, vereinbart werden.
- Entsprechendes gilt für Gespräche zwischen Lehrkraft und Sorgeberechtigten/Eltern.
- Das Sekretariat soll nur in unverzichtbaren Fällen aufgesucht werden. Dabei soll immer nur einzeln und nach Aufforderung eingetreten werden.

11 Sportunterricht

- In den Umkleiden gilt eine Maskenpflicht und ein Mindestabstand von 1,50 m.
- Unmittelbar nach dem Betreten der Halle sind die Hände zu desinfizieren bzw. gründlich mit Seife zu waschen.
- Die Klassen sind je nach Klassenstärke zu teilen oder zu dritteln: Gruppe A geht zum Umziehen, während Gruppe B draußen vor der Halle wartet.
- Nach dem Umziehen geht Gruppe A in die Sporthalle, während Gruppe B zum Umziehen geht.
- Nach dem Unterricht verlassen die Gruppen A und B entsprechend versetzt die Sporthalle.
- In den Umkleiden gilt eine Maskenpflicht und ein Mindestabstand von 1,50 m.
- Die Klassen werden je nach Größe in Gruppen mit max. 9 Mädchen bzw. Jungen aufgeteilt. Zur Hälfte der großen Pause (9.25 bzw. 11.20 Uhr) geht die erste Jungen- und die erste Mädchengruppe zur BBZ-Halle. Nach der Händedesinfektion und dem Umziehen warten die beiden Gruppen in ausreichendem Abstand in der Sporthalle.
- Die zweiten Gruppen gehen mit dem ersten Gong zum Ende der großen Pausen (9.32 bzw. 11.27 Uhr) zur BBZ-Halle. Nach Händedesinfektion und Umziehen kann die Sporthalle betreten werden.
- Nach dem Sportunterricht wird entsprechend in diesen festen Gruppen die Sporthalle verlassen.
- Sportarten mit verstärktem Körperkontakt werden vermieden.
- Die Fachlehrkräfte sorgen für eine ausreichende Durchlüftung **und für eine Oberflächendesinfektion der zu benutzenden Sportgeräte.**
- Der Sportunterricht findet, wenn es die Witterung zulässt, im Freien statt.
- Bei Sportarten mit erhöhter respiratorischer Aktivität wird auf ausreichend Abstand geachtet.
- Mannschaftssportarten werden in festen Gruppen durchgeführt.
- Bei Übungen, Spielen usw. wird auf ausreichend Abstand geachtet.

12 Musikunterricht

- Für das fachpraktische Musizieren und die Arbeit mit den Chorklassen im Unterricht gelten folgende Regelungen: Beim Musizieren mit Instrumenten ist ein Abstand von mindestens 1,50 m, beim Singen ein Abstand von mindestens 2,00 m einzuhalten. Dies wird dadurch gewährleistet, dass die im Musiksaal befindlichen Tische für die entsprechende Unterrichtszeit in der Aula abgestellt werden. Durch Absprachen der Fachlehrkräfte Musik kann der dafür erforderliche Aufwand reduziert werden (bei mehreren Stunden mit fachpraktischem Fokus in Folge).
- Nach jeweils fünfzehn Minuten wird der Musiksaal durch Öffnen aller Fenster zur Missionshausstraße und der Tür zur Aula intensiv durchlüftet.
- Für Proben von Chören, Musical- und Instrumentalgruppen außerhalb der Unterrichtszeit wird die Aula genutzt. Die Mindestabstände können hier eingehalten werden. Auch hier erfolgt spätestens nach fünfzehn Minuten eine Durchlüftung durch Öffnen aller Zugänge mit Zwischentüren und der Tür zum Musiksaal sowie der Fenster des Musiksaals zur Missionshausstraße.
- Beim Instrumentalspiel sind im Musikunterricht wenn möglich eigene Instrumente und Reinigungsmöglichkeiten durch die Schüler mitzubringen. Bei Blasinstrumenten ist wie beim Singen der Mindestabstand von 2,00 Meter einzuhalten.

13 Gebundener Ganzttag

- Die Schüler waschen die Hände vor dem Essen im Klassenraum während der ersten Lernzeit. Ein Schüler öffnet am Ende der Stunde die Tür und alle Schüler gehen zum Essen. Die Lehrer der 5. Stunde begleiten die Schüler ins Bistro und den Speisesaal und beaufsichtigen sie bis die Ablösung eintrifft.
- Das Mittagessen findet in der Zeit von 12.15 bis 12.50 im Bistro und im dahinterliegenden Speisesaal statt. Um eine Durchmischung der Lerngruppen zu vermeiden, gehen die Schüler der Klasse 5a durch das Bistro und die Klasse 6a durch den Pavillon in den zugewiesenen Bereich im Speisesaal. Die Schüler der Klasse 7a essen im Bistro. Jeder Klasse ist eine aufsichtführende Person zugeteilt.
- Zur Essensausgabe stellen sich die Schüler pro Klassenstufe von rechts in einer Reihe unter Wahrung des Abstandes zur Klasse 7 an der Theke an.
- Für jede Klasse werden zwei Arbeitsgemeinschaften in der gebundenen Freizeit angeboten. Auch bei der Belegung der Arbeitsgemeinschaften wird darauf geachtet, dass die Lerngruppen nicht durchmischt werden.

14 Freiwilliger Ganzttag

- Ab 13.05 Uhr sammeln sich die Schüler der Klassenstufe 7 im Bistro, die der Klassenstufen 5 in dem zugewiesenen Bereich im Speisesaal und die der Klassenstufe 6 im Betreuungsraum der FGTS. Die Schulranzen werden im Freibereich des Pavilloneingangs abgestellt.
- Das Mittagessen ist von 13.15 bis 13.55 Uhr festgelegt. Zur Essensausgabe stellen sich die Schüler pro Klassenstufe von rechts in einer Reihe unter Wahrung des Abstandes zur Klassenstufe 7 an der Theke an.
- Die Hausaufgabenbetreuung findet montags bis freitags von 14 bis 15 Uhr statt. Die Schüler werden in drei Unterrichtsräumen (Klassenstufe 5 in Raum 112, Klassenstufe 6 in Raum 103 und Klassenstufe 7/8 in Raum 601) unter Wahrung der Abstandsregeln mit fester Gruppenbildung und konstantem Sitzplan bei der Anfertigung der Hausaufgaben betreut. Schüler und Lehrkraft tragen bei Unterschreiten des Mindestabstandes Mund-Nasen-Abdeckungen.

15 Bistro

- Der Pausenverkauf findet während des gesamten Vormittags statt. In Einzelfällen kann die Lehrkraft Schülern erlauben, das Bistro während des laufenden Unterrichts aufzusuchen. Das Verlassen des Unterrichts ist im Klassenbuch zu dokumentieren.
- Ein Einkaufen für Mitschüler ist nicht zulässig.

16 Lehrerzimmer

Das Lehrerzimmer wird so bestuhlt, dass maximal 20 Lehrkräfte dort Platz finden. Der bisherige Oberstufenraum wird als „Lehrerzimmer II“ genutzt. Weitere Aufenthaltsmöglichkeiten für jeweils 1 - 2 Lehrkräfte sind die Sammlungen für Biologie, Chemie und Physik und der „Raum der Stille“. Alle Lehrkräfte geben in einer Liste ihren bevorzugten Aufenthaltsbereich an. Mitteilungen (wie z.B. Vertretungspläne) werden wo immer möglich elektronisch übermittelt

Anhang:

